

## Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern  
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



### **Gebührensatzung über die Teilnahme am Ganzttag von Kindern im Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Langendiebach Träger: Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V.**

In der gültigen Fassung vom 11.07.2018. Geändert durch Vorstandsbeschlüsse am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021, am 09.12.2021 und aktuell am 14.07.2022.

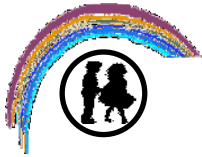
Zur Satzung über die Benutzung der Betreuung der Schulkinder im Rahmen des Ganztagesprojektes „Pakt für den Nachmittag (PfdN)“ an der Grundschule in Erlensee Ortsteil Langendiebach des Vereines Leben mit Kindern in Erlensee e.V. in der Fassung vom 14.07.2022 hat der Vorstand nachstehende Gebührensatzung beschlossen.

#### **§ 1 Allgemeines**

1. Für die Nutzung des Ganztagesprojektes „Pakt für den Nachmittag“ haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren und die Verpflegungsgebühr für alle 12 Monate des Schuljahres zu entrichten (§ 8 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebühren gliedern sich in:
  - a) die Ganztagesgebühr,
  - b) die Verpflegungsgebühr
  - c) die AG-Gebühr
3. Die Ganztagesgebühr ist für den Besuch der Einrichtung zu entrichten.
4. Die Verpflegungsgebühr wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Einrichtung erhoben. Sie wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.
5. Die Ganztagesgebühr und Verpflegungsgebühr werden stets für den vollen Monat erhoben. Sie werden für einen Monat im Voraus eingezogen
6. Die AG-Gebühr wird für die Teilnahme an gebührenpflichtigen AGs pauschal am Beginn für das gesamte Schuljahr erhoben.
7. Die Gebührenstruktur der Gebührensatzung steht im direkten Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag zwischen der Stadt Erlensee und dem Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V. als Trägerverein, welcher aussagt, dass die bei der Stadt beschlossenen und vereinbarten Gebühren analog im Ganztagesmodell erhoben werden müssen. Bei Nichteinhaltung entfallen die Fördergelder der Stadt Erlensee. Somit werden die aktuell gültigen Gebühren entsprechend angepasst.

#### **§ 2 Ganztagesgebühren**

Die Gebühr für das jeweilige Ganztagesmodul entsprechend der Benutzungssatzung richtet sich nach der Kernzeit des PfdN und den in Anspruch genommenen Zusatzzeiten, wie im Ferienprogramm und Zusatzstunden. Die Verpflegungsgebühr fällt in den Modulen 1 bis 4 an.



## Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern  
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



1. **Modul 1.**

**mtl. Gebühr 0,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr**

2. **Modul 2**

**mtl. Gebühr 50,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr**

3. **Modul 3**

**mtl. Gebühr 80,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr**

4. **Modul 4**

**mtl. Gebühr 150,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr**

### § 3

#### Verpflegungsgebühr

1. Die Verpflegungsgebühr wird vom Vorstand kostendeckend festgesetzt.
2. Die Gebühr für das Mittagessen beträgt einheitlich **90,00 € /Monat**
3. Im Modul 4 wird ein Nachmittagssnack gereicht, die Gebühr hierfür beträgt 10 € / Monat und ist in der monatlichen Ganztagesgebühren enthalten. **Hinweis:** Bei Beantragung der Übernahme der Essensgebühren durch das KCA im Modul 4 sind die Snackgebühren in Höhe von 10 € mtl. mit zu beantragen.
4. Die Anmeldung zum Essen erfolgt automatisch mit der schriftlichen Anmeldung des Kindes zu den Modulen 1 bis 4.

### § 4

#### AG Gebühren für zusätzliche kostenpflichtige AGs

1. Die AGs stehen allen Grundschulkindern offen.
2. Die Anmeldung für eine AG erfolgt via separates Anmeldeformular schriftlich.
3. Die Gebühren für kostenpflichtige AGs werden pauschal für die Teilnahme im kompletten Schuljahr im Voraus eingezogen.

### § 5

#### Gebührenabwicklung

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt bei der Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind der AG und/oder der Einrichtung fernbleibt.
2. Die Benutzungsgebühr für das entsprechende Modul und das Verpflegungsentgelt wird am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und von dem Verein „Leben mit Kindern in Erlensee e.V.“ eingezogen. Die AG Gebühr für das Schuljahr wird mit Beginn der AG pauschal eingezogen.
3. Die Gebühren sind bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage, Streiks und anderen unvorhersehbaren und unabweisbaren Ereignissen) weiter zu zahlen.



## Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern  
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet



4. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos und aus anderen von den Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.
5. Bei verspäteter Abholung des Kindes nach Ende der gebuchten Modulzeit wird eine Gebühr von **7,00 €** pro Kind und angefangener Viertelstunde fällig. Dies gilt ab Überschreiten der vertraglich vereinbarten Modulzeit und für jede weitere angefangene Viertelstunde. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.
6. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Ganztagesteam in den Modulen 1 und 2 zur Nutzung einer Zusatzstunde zwischen 7:00 und 15:00 Uhr kostenpflichtig für den Zusatzbeitrag von **10,00 €/Tag** angemeldet werden. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.
7. Besteht in Ausnahmefällen der Bedarf der Zusatzzeit im Modul 3, für die Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr, erfolgt dies für den Zusatzbeitrag von **20,00 €/Tag**. Die Zusatzgebühr wird mit den Ganztagesgebühren eingezogen.
8. Besteht im Ausnahmefall der Bedarf an einer Zusatzzeit an mehreren Tagen in einem Monat so kann dies mit den konkreten Angaben schriftlich beantragt werden. Die Zusatzgebühr orientiert sich an der monatlichen Gebühr des entsprechenden Moduls. Die Zusatzgebühren werden separat eingezogen.

### § 6

#### Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren, Verpflegungs- und AG- Gebühren werden zu Lasten der gesetzlichen Vertreter des Kindes beigetrieben.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 11. Juli 2018 erstellt und erhält ihre Gültigkeit mit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 am 01. August 2018. Durch Vorstandsbeschluss am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021, am 09.12.2021 und am 14.07.2022 aktualisiert und erhält ihre Gültigkeit ab dem 01.08.2022.

Erlensee, den 14.07.2022

Für den Vorstand

Heinz Hunn  
Vorsitzender Trägerverein